

# **Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“**

in der Fassung der Änderungssatzung vom 24.10.2017

Die Stadt Schwandorf erlässt aufgrund von § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2421), zuletzt geändert am 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit Art. 23 ff Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 13.12.2016 folgende Satzung:

## **§ 1 Festlegung des Sanierungsgebiets**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 34,4 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet (SG) festgelegt und erhält die Kennzeichnung „SG Innenstadt“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan Maßstab 1 : 5.000 vom 30.06.2017 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt<sup>1</sup>.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

## **§ 2 Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

## **§ 3 Genehmigungspflichten**

Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wird gemäß § 142 Abs. 4 Halbsatz 2 BauGB ausgeschlossen

## **§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf von 10 Jahren nach ihrer Bekanntmachung außer Kraft.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Der „Lageplan“ vom 30.06.2017 wird nachstehend im Maßstab 1:5.000 abgebildet. Das Original kann im Rathaus, Zimmer E 29, Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf, eingesehen werden.

<sup>2</sup> In Kraft getreten am 25. Oktober 2017.

## Sanierungsgebiet Innenstadt

### LEGENDE:

- [Dashed Box] Geltungsbereich
- [Pink Box] Bodendenkmal
- [Red Box] Baudenkmal
- [Green Dashed Box] Ensemble

Übersichtslageplan M 1:5.000

Stand 30.06.2017

# Sanierungsgebiet "Innenstadt"



Schwandorf  
Große Kreisstadt  
Amt für Stadtplanung  
und Bauordnung

Schwandorf, den  
Stadt Schwandorf

---

Andreas Feller  
Oberbürgermeister